

**Zeitschrift:** Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Herausgeber:** Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Band:** 18 (1911)

**Heft:** 10

**Rubrik:** Korrespondenz

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

einer obligatorischen Gewerbeschule vereinigt mit unterschieden beruflichem Unterrichtsstoff wie Kalkulation, Buchhaltung, Geschäftsbriebe, Wirtschaftslehre. Es wurde dieser Organisation vom Erziehungsdepartement die Genehmigung erteilt.

## Korrespondenzen.

**1. St. Gallen.** — d — Eine kantonale Verordnung verbietet Zöglinge in das Seminar Mariaberg aufzunehmen, bei denen die Gefahr erblicher Belastung vorliegt. Infolgedessen werden z. B. Kandidaten, deren Eltern an Lungenschwindsucht starben, regelmäßig zurückgewiesen. Nun kam es hier und da vor, daß die betreffenden jungen Leute einfach ein anderes Seminar besuchten und nach Ablauf der Seminarzeit sich auf Mariaberg zur Prüfung stellten. Darin erblickte nun der Erziehungsrat eine absichtliche Umgehung der kantonalen Vorschriften und beschloß daher, daß künftig Kandidaten, die aus Gesundheitsrücksichten nicht in das st. gallische Lehrerseminar aufgenommen worden waren, nicht mehr zur Patentprüfung zugelassen seien. Der Beschluß des Erziehungsrates ist vollauf gerechtfertigt. Denn was dem einen verboten ist, soll nicht einem andern auf Umwegen gestattet werden. Uebrigens sind die erblich Belasteten auch von der Pensionsklasse ausgeschlossen, werden es also nicht gerade als Unglück empfinden, daß ihnen der Eintritt in den st. gallischen Schuldienst nunmehr verwehrt ist.

Auf Mai 1911 werden in folgenden industriellen Schulgemeinden neue Lehrstellen geschaffen: Evang. Niederuzwil, Goldbach (zwei) St. Margarethen (ebenfalls zwei) Rorschach und Wattwil (Sekundarschule). Infolge Pensionierung bisheriger Lehrer sind Schulen neu zu besetzen in Kobelwald, Wildhaus, Lichtensteig und Uznach; außerdem sind noch eine Reihe vakanter Schulen offen; im ganzen werden also auf den Frühling hin mehr als 20 neue Lehrkräfte nötig. Gut Wetter für die Seminar-Abiturienten! — † In Rheineck starb alt Lehrer Frei und in St. Gallen an einem Herzschlag Lehrer Niklaus Uerni. — Die Mädchenrealschule in St. Gallen umfaßt nach der neuesten Neorganisation:

1. Die untere Realschule: 7. und 8. Schuljahr.

2. Die obere Realschule: a) Die Hauswirtschaftsschule, 2 Jahreskurse; b) die Handelsschule, 3 Jahreskurse; c) die Literarschule, die durch Ausbau um 2 Klassen nun auch zur eidgenössischen Maturität und zum Lehrerinnendiplom führen soll. — Wir notieren hier diese neueste Entwicklung der städtischen Mädchensekundarschule hauptsächlich deshalb, um unsere katholischen Mädcheninstitute hierauf aufmerksam zu machen. So ganz ohne Opposition ging allerdings diese Neorganisation auch in der Schulstadt St. Gallen nicht durch. In weiten Kreisen wurde die Dringlichkeit dieser Neuerungen nur halbwegs zugestanden und zwar angesichts der Erwagung, daß die Kantonsschule und das staatliche Lehrerseminar ja auch Mädchen aufnehmen.

Der konservative Hr. Gemeinderat Eberle-Rölin (früher Lehrer) hat im städtischen Gemeinderate folgende leider nur zu aktuelle Motion eingebracht:

„Der tit. Stadtrat sei eingeladen zu prüfen und Bericht und Antrag zu stellen, wie dem auf unsere Jugend so nachteilig einwirkenden Einfluß gewisser Kinematographenvorstellungen begegnet werden könnte.“

Wie man vernimmt, hat die Kommission des kantonalen Lehrervereins die s. B. von der Bezirkskonferenz Toblat lancierte Revision der Statuten der Pensionsklasse im Sinne der Mehrleistung speziell an Witwen und Waisen in mehreren Sitzungen in wohlwollender gründlicher Weise beraten. Die Angelegenheit wird an der Delegierterversammlung von kompetenter Seite be-

leuchtet werden. Ohne uns in Einzelheiten einzulassen, möchten wir hiermit einer Stimme aus der Mitte der Lehrerschaft Ausdruck geben. Ja schonender Weise wurde bei der letzten Erhöhung des Lehrerbeitrages an unsere Pensionskasse von 70 Fr. auf 90 Fr. gegangen. Wenn man von der Kasse mehr wünscht, muß man auch mehr daran leisten. Wir hätten schon letztes Mal den Sprung von 70 Fr. auf Fr. 100 gewagt. Damit man diesmal nicht bloßes Glückwerk ausführen, dürfte man unseres Erachtens ganz füglich auf mindestens Fr. 120 hinaufgehen. Die Verhältnisse liegen heute günstiger als früher. Die Schulgemeinden, welche den vollen Beitrag an die Pensionskasse leisten, bilden die große Mehrheit, und ohne Schwierigkeiten würden sie auch den erhöhten neuen Zuschuß übernehmen. Und in Gemeinden, die nur einen Teil daran entrichten, sind jetzt die Besoldungsverhältnisse auch bessere. Es liegt also im Interesse jedes Einzelnen, wenn wir unsere schöne Kasse so leistungsfähig ausbauen, so viel in unsern Kräften liegt. Wenn dann der Staat den guten Willen der Lehrerschaft sieht, erhöht er vielleicht seine Quote auch noch.

**2. Graubünden.** \* In Chur starb Prof. Martin Gabient im Alter von 34 Jahren, seit dem Herbste Lehrer der modernen Sprachen an der Kantonschule — ein energischer, beschickter und beliebter Mann.

Der Schulrat von Chur verordnete, daß Kinder nur in Begleitung der Eltern kinematographische Vorstellungen besuchen dürfen.

Nachdem der freisinnige „Rätier“ sich geweigert hat, die Entgegung von hochw. Hrn. Prof. Dr. Cabannes auf drei Artikel von Dr. W. Oechsli (im Rätier erschienen) aufzunehmen, bringt dieselbe nun das kath. konservative „Tagblatt“.

**3. Luzern.** Hier starb im Alter von 71 Jahren der verdiente Orgelbaumeister Friedrich Goll. Die Natur des Geschäftes brachte es mit sich, daß der edelgesinnte Mann und christusgläubige Protestant sehr häufig mit unsern Vesern, kath. Geistlichen und Lehrern, in Verkehr kam. Vater Goll erstellte seit der Gründung seiner hochangesehenen Firma im Zeitraum von ca. 40 Jahren nahezu 400 neue Orgelwerke, welche in den Gotteshäusern des Inn- und Auslandes den Ruhm ihres Meisters verkünden. Der Verbliebene übergab das blühende Geschäft schon vor einigen Jahren seinen drei Söhnen, die dasselbe im gleichen Sinn und Geiste weiterführen. Wie schon oben angedeutet, genoß Hr. Goll sel. bei allen, die ihn näher kannten, mit Recht den Ruf eines goldlauteren Charakters, eines herzguten Familienvaters, eines ideal veranlagten Künstlers, eines durch und durch reellen Geschäftsmannes und eines allzeit fröhlichen Ge-sellschafters. — Der Herr gebe dem lb. Dahingeschiedenen im Reiche der himmlischen Harmonien den wohlverdienten Lohn! D.

**Zu einer Kritik.** In der jüngsten Nummer (12) der „Zeitschrift für Jugenderziehung, Gemeinnützigkeit und Volkswohlfahrt“, Verlag von Trüb u. Co. in Aarau und Zürich, findet sich S. 391 eine kurze Kritik einer Schrift von A. Steeger „Die vorchristliche Pädagogik bei den orientalischen Völkern“. In dieser Kritik ist zu lesen: „Der Standpunkt des Verfassers ist der positiv christliche und kann deshalb auf Wissenschaftlichkeit keinen Anspruch erheben. Die Juden sind das ausgewählte Volk Gottes, und erst mit Christus, dem göttlichen Erzieher, beginnt die wahre Pädagogik. So spricht die Dogmatik und der Glaubenshochmut.“

So, so! weil Verfasser und Verlag auf positiv christlichem Standpunkt stehen „deshalb“ kann eine Schrift auf Wissenschaftlichkeit keinen Anspruch machen! Wirklich eine herzliche Blöße der vielgerühmten „Voraussetzungsflosigkeit“. Und ein solcher Kritiker wirft noch mit „Dogmatik“ und „Glaubenshochmut“ um sich!

Abonnenten der genannten Zeitschrift, die „auch noch“ auf positiv christlichem Standpunkt und bisher der Zeitschrift ein wohlwollendes Interesse

entgegenbrachten, werden sich wohl fragen, ob der in solcher Kritik zutage tretende Geist geeignet sei, „die vielfach zersplitterten Bestrebungen auf dem Gebiete der Jugenderziehung zusammenzufassen“ und zu positiver gemeinnütziger Arbeit heranzuziehen, wie ein Programmypunkt in der ersten Nummer lautete.

(Wir haben diese neue Zeitschrift von Anbeginn schon mit sehr zweifelhafter Vertrauensseligkeit entgegengenommen. Wir sagten uns: Verlag in Aarau und Zürich, Redaktion ein Zürcher Professor und Mitarbeiterstab angekündigt Art, na, das bedeutet eine eigenartige „gemeinnützige Arbeit“. Es will uns scheinen, wir ahnten richtig, auch wenn viele kath. Leser in ihrer Vertrauensseligkeit auf den Abonnementfang hineingefallen und nun schwer getäuscht sind. D. Red.)

## An die Schweizer. Lehrer und Erzieher.

Die „Gesellschaft schweizerischer Zeichenlehrer“ gestattet sich, Ihre Aufmerksamkeit auf ein Erziehungsmittel hinzulenken, dem leider noch nicht diejenige Anerkennung und Würdigung zuteil wird, die es verdient: auf das sogenannte „malende Zeichnen“, oder besser das kindliche Zeichnen als freier Ausdruck.

Die Bestrebungen unserer heutigen Kunstpädagogen gehen dahin, die im Kinde als natürliche Anlagen sich vorfindenden Entwicklungsmöglichkeiten aufzuspüren und in der Erziehung zu verwerten. In jedem Kinde schlummert eine mehr oder weniger ausgeprägte Neigung, Schönes und Interessantes zu beobachten und bildlich wiederzugeben. Diese angeborene Neigung zu veredeln, zu fördern und zur Entfaltung zu bringen, die sprössende Saat sorgsam zu pflegen: — dies ist die Aufgabe unseres elementaren Zeichenunterrichtes. Er ist ein seltes Mittel, schlummernde Kräfte zu wecken und zu adeln.

Aber nicht nur Geist und Gemüt soll er bilden; er ist auch ein treffliches Mittel, Auge und Hand zu erziehen und die Fertigkeit im freien zeichnerischen Ausdruck zu fördern. Dies ist sein praktischer Zweck.

Schon Pestalozzi erkannte sowohl die ideellen wie auch die praktischen Werte des malenden Zeichnens, und heute wissen wir, daß es neben Anschauung, Sprache und Schrift ein vollwertiges Erziehungs- und Ausbildungsmittel ist, dessen Einführung in den Unterricht der Elementarschule zur Notwendigkeit wird.

Aber nicht nur in der Schule soll die Freude für diese Betätigung geweckt und gefördert werden; schon die Erziehung im Elternhaus muß im vorschulpflichtigen Alter der Kinder den zutage tretenden Neigungen entgegenkommen. Der Mittel dazu haben wir viele. Verschaffen wir den Kleinen etwas billiges Papier und einige Farbstifte und leiten wir sie an, Bilder aus ihrem Vorstellungs- und Interessenkreise zeichnerisch wiederzugeben. Wohl werden wir in den Produkten keine Kunstwerke zu sehen bekommen, aber das ist auch nicht nötig; die Zeichnungen, so naiv und nichts sagend sie uns auf den ersten Blick auch anmuten mögen, sind innerlich geschaut und wirken darum lebenswahr.

Im Laufe dieses Jahres wird eine Veranstaltung allgemeinen Charakters als Wanderausstellung in allen größeren Städten der Schweiz unsere Bestrebungen eingehender klarlegen, und wir hoffen, daß uns recht viele Lehrer und Lehrerinnen der Elementarschule, Kindergärtnerinnen und Eltern ihre Sympathie durch Besichtigung vorerwähnter Ausstellung bekunden. (Einsendungstermin: 30. April 1911.) Zu weiterer Auskunft sind wir jederzeit gerne bereit.

Im Auftrage der „Gesellschaft schweizerischer Zeichenlehrer“: Die „Kommission für malendes Zeichnen auf der Unterstufe“:

Der Präsident:  
D. Pupikofer, Prof. St. Gallen.  
Der Aktuar:  
E. Vollmann, Zürich.